



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Elfriede Mayer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1129
Fax 08122/58-1109
elfriede.mayer@ira-
ed.de

Erding, 03.07.2007
Az.:

16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.06.2007

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Dr. Bauer, Thomas

Becker, Manfred

Hagl, Monika

Dr. Kubo, Reinhard

Ließ, Inge

Vogelfänger, Cornelia

i.V.v. KRin Gabriele Baumgartner

Stimmberechtigte Mitglieder

Hecht, Andrea

Huber, Birgit

Mühlrath-Felixberger, Angelika

Nuspl, Elisabeth

Wild, Silvia

Bernhardt, Michael

Schlegl-Brunner, Sonja

i.V.v. Sandra Bieber

i.V.v. KRin Andrea Jarmurskewitz

Beratende Mitglieder

Deischi, Jakob

Diemer, Elisabeth

Grabert, Bernd

Thalmeier, Rudolf

Brülbeck, Christian

i.V.v. Michael Schmidt



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin

von der Verwaltung:

Wirth, Harald

Grabert, Bernd

Diemer, Elisabeth

Mayer, Elfriede

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Einführung der sozialen Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII
Vorlage: 2007/0198
2. Bestätigung der Notwendigkeit der Jugendsozialarbeit an den Teilhauptschulen Finsing/Moosinning, Wörth/Ottenhofen, Montessori-Schule Aufkirchen und am Förderzentrum Erding
Vorlage: 2007/0201
3. Konzept für Maßnahmen zur Förderung der Erziehungshilfe gegen Straffälligkeit und Gewalt in der Stadt Dorfen und den umliegenden Gemeinden Taufkirchen, St. Wolfgang und Schwindegg
Vorlage: 2007/0202
4. Bekanntgaben und Anfragen



1. Einführung der sozialen Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII
Vorlage: 2007/0198

Der Vorsitzende erklärt zur versandten Vorlage, das staatliche Jugendamt hält ein entsprechendes Angebot aufgrund des Klientels und der Nachfrage für erforderlich. Es sei deshalb eine vertragliche Bindung für zwei Jahre mit der Heilpädagogischen Tagesstätte geplant.

Der Vorsitzende erklärt, diese Einrichtung kann kostenneutral erfolgen, weil vier Heilpädagogische Einzelplätze für ein breiteres Angebot umgewandelt werden.

Herr Grabert ergänzt, als im letzten Jahr der Teilplan III des Jugendhilfeplans beschlossen worden ist, sei in § 29 SGB VIII „Soziale Gruppenarbeit“ ein Handlungsbedarf festgestellt worden. Diese Gruppensozialarbeit als Nachmittagsbetreuung werde derzeit nur an den Förderzentren Erding und Dorfen durchgeführt. Es sei jedoch festgestellt worden, dass ein Angebot für die 12- bis 14-Jährigen (5. bis 9. Klasse) in Erding fehlt. Bisher waren maximal 25 Plätze bis zum 12. Lebensjahr in der Heilpädagogischen Tagesstätte dafür eingerichtet.

In Abstimmung mit dem Erziehungshilfeteam mit der Kath. Jugendfürsorge seien deshalb Verhandlungen geführt worden. Dabei sei vereinbart worden, diese 22 HPT-Plätze auf 18 HPT-Plätze zu reduzieren. Für dieses Geld mit ca. 120.000 € (je Platz 30.000 €) soll ab 01.09.2007 eine Gruppensozialarbeit zunächst für zwei Jahre mit der Kath. Jugendfürsorge in den Räumen der HPT an zwei Tagen für acht Mädchen im Alter von 12 bis 15 Jahren und an zwei Tagen der Woche für Jungen im selben Alter angeboten werden.

Das Konzept wird sehr intensiv, mit sehr viel Elternarbeit und sozialen Engagement sein, um den oft sehr schwierig zu erreichenden Jugendlichen eine gewisse Hilfeform anzubieten.

Der Vorsitzende betont, besonderer Wert wird dabei auf die Elternarbeit gelegt.

Herr Grabert merkt an, Elternarbeit sei ein wichtiger Punkt. Dazu werden aber auch z.B. soziales Lernen, Berufsausbildungsfindung, usw. angeboten.

Frau Mühlrath-Felixberger findet das Konzept gut und bestätigt den großen Bedarf. Sie findet es aber schade, dass die Mittel dafür umgeschichtet werden. Sie meint, die Zielgruppe sei eine andere. Sie möchte wissen, ob tatsächlich festgestellt worden sei, dass der Bedarf an der bisherigen HPT zurückgegangen sei.

Herr Grabert bestätigt dies. Er merkt an, es sei oft festzustellen, dass für Jugendliche, die aus der HPT herauswachsen, kein Angebot vorhanden sei. Zurzeit gibt es sogar Probleme, die vorhandenen Plätze zu belegen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Derzeit seien zwei oder drei Plätze nicht besetzt. Beim neuen Projekt wird es so sein, dass monatlich 10.000 € im Voraus gezahlt werden und am Ende des Schuljahres abgerechnet wird.

Der Vorsitzende denkt, die Frage sei, ob es für diejenigen Jugendlichen in der HPT die zielgerichtete Einrichtung sei. Er kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass vielleicht diese Plätze nur belegt worden sind, weil kein anderes Angebot vorhanden war. Er denkt, das Angebot sollte schon bedarfsorientiert sein.

Herr Grabert berichtet, der Trend sei auch bei anderen Landkreisen festzustellen. Im Landkreis Landsberg a. Lech seien 14 HPT-Stellen gestrichen worden, weil mit flexibler Jugendhilfe, die teilweise in Zusammenarbeit mit anderen Stellen eingekauft wird, z.B. mit dem TAP-Projekt, teilweise früher in den Familien ein Angebot gemacht werden kann, usw. Auch der Landkreis Freising habe einige HPT-Plätze gestrichen, weil der Bedarf nicht mehr so vorhanden war.

Frau Huber fragt, warum geschlechtsgetrennte Gruppen geplant seien.

Herr Grabert antwortet, die geschlechtliche Trennung wird für richtig gehalten, weil geplant sei, mehr auf die Probleme der Mädchen einzugehen.

Kreisrätin Ließ möchte wissen, wie viele Kinder an den Förderzentren sind und ob die Konzepte deckungsgleich seien.

Herr Grabert antwortet, diese Konzepte seien nicht deckungsgleich. Das Konzept sei speziell für die Förderzentren in Erding und Dorfen gemacht worden. Im Förderzentrum Erding seien es 18 oder 19 Kinder und am Förderzentrum Dorfen ähnlich so viele. Dieses Konzept soll auch anderen Schulen in Erding oder Jugendlichen in Moosinning, Oberding, Walpertskirchen die Chance geben, Kinder unterzubringen.

Der Vorsitzende ergänzt, diese Gruppenarbeit soll mit dem unterschiedlichsten Klientel gemacht werden und sei nicht identisch mit dem an den Förderzentren.

Frau Mühlrath-Felixberger merkt an, die Gruppensozialarbeit an den Förderzentren sei schon eingerichtet worden. Bei den Förderzentren geht es darum, dass mit den Kindern, die begleitet werden sollen, ein klar strukturierter Nachmittag mit sehr engen Grenzen durchgeführt wird, die Zielgruppe sei auch etwas jünger.

Nach kurzer Diskussion bringt **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

JHA/0029-08

Die Gruppensozialarbeit ab 01.09.2007 in den Räumen der Heilpädagogischen Tagesstätte nach dem vorliegenden Konzeptentwurf und dem dazugehörigen Finanzierungsplan wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 0 Stimmen.**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

2. Jugendsozialarbeit

**Bestätigung der Notwendigkeit der Jugendsozialarbeit an den
Teilhauptschulen Finsing/Moosinning, Wörth/Ottenhofen, Mon-
tessori-Schule Aufkirchen und am Förderzentrum Erding**
Vorlage: 2007/0201

Der Vorsitzende erklärt zur versandten Vorlage, ergänzend sollte im Beschlussvorschlag auch die Sinnhaftigkeit der Jugendsozialarbeit am Förderzentrum Erding festgestellt werden.

Herr Grabert ergänzt, ob eine der Schulen in den Genuss kommen wird, wird sich im Frühjahr nächsten Jahres entscheiden. Es kann voraussichtlich nur das Förderzentrum in Erding in den Genuss kommen, weil die Teilhauptschulen Finsing/Moosinning und Wörth/Ottenhofen schon in Vorleistung gegangen seien und nach wie vor in den Richtlinien steht, dass von Seiten des Freistaates die in Vorleistung gegangenen Projekte nicht förderfähig sind.

Der Vorsitzende schlägt vor, nachdem voraussichtlich die größere Wahrscheinlichkeit für eine Förderung für das Förderzentrum Erding besteht und diese Schule auch in der Trägerschaft des Landkreises sei, sollte sie auch an erster Stelle im Beschlussvorschlag genannt werden.

Bei der Montessorie-Schule gibt es den Grundsatzbeschluss „...die Bezuschussung der Jugendsozialarbeit an der Montessori-Schule wird solange zurückgestellt, bis eine Förderung der Jugendsozialarbeit an den Schulen in öffentlicher Trägerschaft durch den Freistaat Bayern erfolgt“. Hier schlägt er als Formulierung vor: „an allen Schulen in öffentlicher Trägerschaft durch den Freistaat Bayern erfolgt.“

Kreisrätin Hagl wünscht zu prüfen, ob es Sinn machen würde, dass Jugendsozialarbeit auch am Förderzentrum Dorfen eingeführt wird.

Der Vorsitzende meint, es gibt keine entgegenstehende Begründung, die Sinnhaftigkeit auch für das Förderzentrum in Dorfen festzustellen.

Herr Grabert weist darauf hin, das Förderzentrum Dorfen müsste den Antrag dafür stellen.

Der Vorsitzende schlägt vor, der Schulleitung des Förderzentrums Dorfen den Hinweis zu geben. Vorsorglich könnte die Regierung v. Obb schon um eine Stellungnahme gebeten werden.

Frau Mühlrath-Felixberger möchte wissen, warum ein Unterschied zur Montessori-Schule gemacht wird. Sie denkt, die Kinder und Eltern seien auch aus dem Landkreis. Wenn die Beschlussvorlage so geändert wird, wie der Vorsitzende vorgeschlagen hat, würde die Montessori-Schule nie zum Zuge kommen und eine Förderung wäre ausgeschlossen. Das hätte sie nicht gerne.

Der Vorsitzende erklärt, die Montessori-Schule sei eine Privatschule. Die Mitglieder des Kreistages stellen sich die Frage, ob es Sinn macht, dass der Landkreis eine Privatschule mit Mitteln der Gemeinden fördern würde



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

und Schulen in eigener Trägerschaft nicht unterstützt werden dürfen. In Absprache mit allen Bürgermeistern sei dies einstimmig so in einer Bürgermeisterdienstbesprechung vereinbart worden.

Frau Mühlrath-Felixberger merkt an, die Montessori-Schule habe aber eine Förderzusage vom Sozialministerium bekommen, und kann demnach keine Förderung bekommen, wenn sich der Landkreis nicht beteiligt.

Kreisrätin Ließ merkt an, im Beschluss steht „Die Sinnhaftigkeit wird festgestellt“. Sie war der Meinung, das Förderzentrum Erding würde eine Förderung der Jugendsozialarbeit bekommen. Dazu sollte doch auch die Notwendigkeit festgestellt werden.

Der Vorsitzende antwortet, die Notwendigkeit oder Sinnhaftigkeit wird identisch beurteilt.

Herr Grabert merkt an, seitens des Freistaates soll die Jugendsozialarbeit an Schulen forciert werden. Jedes Jahr sollen 35 Sozialpädagogische Stellen für diesen Bereich beschaffen werden. Derzeit werden dafür Teilzeitstellen geschaffen, um eine größere Streuung über ganz Bayern zu bekommen.

Der Landkreis Erding habe eine gute Chance, nächstes Jahr für das Förderzentrum in Erding diese Jugendsozialarbeit mit einer halben Stelle zu bekommen. Eine Entscheidung wird im Januar/Februar 2008 fallen. Er denkt, dass ab dem Schuljahr 2008/2009 diese Jugendsozialarbeit dann eingeführt werden kann.

Frau Brunner-Schlegl fragt, ob es notwendig sei, dass auch der Landkreis einen Teil der Kosten übernimmt oder könnte auch eine Förderung gezahlt werden, wenn der Landkreis sich nicht beteiligt.

Herr Grabert erklärt, die Förderung setzt sich zusammen aus einer Förderung von 40 % vom Staat, 30 % muss der Landkreis und 30 % der Sachaufwandsträger der Schule zahlen. Bei den Förderzentren müsste der Landkreis 60 % der Kosten übernehmen. Eine Förderung von 40 % ohne Landkreisförderung gibt es nicht.

Kreisrat Dr. Kubo stellt fest, dass demnach die Teilhauptschule Moosinning keine Chance auf eine Förderung hat.

Der Vorsitzende stimmt dem zu. Vom Ministerium sei auf Anfrage mitgeteilt worden, besonders innovative Projekte können gefördert werden, dürfen aber noch nicht begonnen sein. Das sei der Knackpunkt bei den Schulen in Taufkirchen, Dorfen, Moosinning und Wörth, wo überall hervorragende Jugendsozialarbeit geleistet wird, sie aber nach der Rechtslage keine Förderung bekommen können.

Herr Grabert ergänzt, die Gemeinden wissen das, haben aber trotzdem gebeten, die Sinnhaftigkeit festzustellen und die Anträge an die Reg. v. Obb weiterzugeben.

Daraufhin bringt **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

JHA/0030-08

Die Sinnhaftigkeit der Jugendsozialarbeit an den Teilhauptschulen Finsing/Moosinning, Wörth/Ottenhofen und der Montessori-Schule Aufkirchen sowie an Förderzentren Erding und Dorfen wird festgestellt. Vorrangige Priorität haben die Förderzentren Erding und Dorfen. Auf den Beschluss des Kreisausschusses in seiner Sitzung vom 16.04.2007 mit der Maßgabe, dass die Bezuschussung der Jugendsozialarbeit an der Montessori-Schule solange zurückgestellt wird, bis eine Förderung der Jugendsozialarbeit an allen Schulen in öffentlicher Trägerschaft durch den Freistaat Bayern erfolgt, wird hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 0 Stimmen**

Frau Nuspl fragt, warum die Sinnhaftigkeit festgestellt wird.

Der Vorsitzende antwortet, im Beschluss wird die Sinnhaftigkeit festgestellt, die Notwendigkeit muss in dem Fall die Reg. v. Obb feststellen.

3. Konzept für Maßnahmen zur Förderung der Erziehungshilfe gegen Straffälligkeit und Gewalt in der Stadt Dorfen und den umliegenden Gemeinden Taufkirchen, St. Wolfgang und Schwindegg
Vorlage: 2007/0202

Der Vorsitzende erklärt, dieses Konzept sollte positiv beurteilt werden, um eine Fördermöglichkeit durch das Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit erhalten zu können.

Frau Diemer ergänzt, von Seiten der Jugendgerichtshilfe wird das vorliegende Konzept befürwortet. Für den Landkreis entstehen keine Kosten, weil die Gemeinden dieses Projekt tragen.

Herr Grabert merkt an, dieses Projekt sei neu für strafunmündige Kinder, um rechtzeitig präventiv eingreifen zu können.

Frau Huber fragt, ob es schon eine Einschätzung gibt, ob dem Antrag auf Förderung stattgegeben wird.

Frau Diemer antwortet, in einem Gespräch habe das Sozialministerium die Aussicht auf Förderung positiv beurteilt.

Kreisrat Dr. Kubo möchte wissen, ob es überhaupt jemanden gibt, der diese Vorgaben so erfüllt, wie sie im Konzept stehen. Die Beschreibung sei nicht einfach. Weiter möchte er wissen, ob die Chance auf Förderung auch für einen anderen Ort besteht, wenn die Situation eskaliert.

Der Vorsitzende antwortet, es werden vermutlich viele Anträge eingehen.

Herr Grabert ergänzt, wenn Haushaltsmittel frei sind, wird sicher eine Förderung möglich sein.



Der Vorsitzende merkt an, es liegen bisher keine anderen Anträge vor. Es kann nur der vorliegende Antrag bestätigt werden, ob die Maßnahme sinnvoll sei.

LANDKREIS
ERDING

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Der Vorsitzende bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Büro des Landrats
BL

JHA/0031-08

Das Konzept für Maßnahmen zur Förderung der Erziehungshilfe gegen Straffälligkeit und Gewalt in der Stadt Dorfen und den umliegenden Gemeinden Taufkirchen, Sankt Wolfgang und Schwindegg wird seitens des Jugendhilfeausschusses befürwortet.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 0 Stimmen.**

4. Bekanntgaben und Anfragen

Nachdem sich hierzu keine Wortmeldungen ergeben, beendet **der Vorsitzende** die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 14.40 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Elfriede Mayer
Verwaltungsangestellte